



Beschluss des Schulrates Nr. 05/2026

Am 27.08.2026 um 08:15 Uhr

hat sich der Schulrat des Berufsbildungszentrum „Chr. J. Tschuggmall“ Brixen aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden im Sitzungssaal der Schule zu einer Sitzung eingefunden.

Betreff: Aktualisierung der Schulordnung (Handyboxen in den Unterrichtsräumen und Einführung eines neuen Mülltrennungssystems)

Anwesende Mitglieder des Schulrates:	Frau Karin Schgaguler	(Elternvertreterin)
	Frau Heidi Winkler	(Lehrervertreterin)
	Herr Wolfram Girtler	(Lehrervertreter)
	Herr Gerhard Prossliner	(Lehrervertreter)
	Herr Martin Rederlechner	(Direktor)
	Herr Michael Engl	(Schulsekretär)
	Herr Faller Helmut	(Vizedirektor)**
Entschuldigt Abwesende:	Herr Lorenz Fischnaller	(Schülervertreter)

Schriftführer: Michael Engl

**beratendes Mitglied ohne Stimmrecht

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000 (Autonomie der Schulen) in geltender Fassung;
- in die bestehende Schulordnung;
- in das ausgearbeitete Mülltrennungskonzept der Fachlehrpersonen;
- in die Mitteilung des Unterrichtsministeriums Nr. 5274 vom 11. Juli 2024 (Nota MIM n. 5274/2024);
- in das Rundschreiben des Unterrichtsministeriums Nr. 3392 vom 16. Juni 2025 (Circolare MIM n. 3392/2025);



Nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass für die Schule neue Abfallbehältnisse und Boxen für die Handyaufbewahrung angekauft wurden;
- dass es nötig und im Sinne der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes sinnvoll und geboten ist, das Mülltrennungssystem der Schule neu zu organisieren;
- dass es gemäß staatlicher Vorgaben und organisatorisch-didaktischer Konzepte nötig ist, die Handynutzung während der Unterrichtszeit klar zu regeln;
- dass diesbezügliche Vorgaben eine Anpassung der Schulordnung nötig machen;

nach Besprechung der Inhalte und eingehender Beratung

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

an der Schule ein neues Abfallsystem mit strikter Trennung der Abfallsorten einzuführen;

die Nutzung von Mobiltelefonen während der Unterrichtszeit klar zu regeln und die Modalitäten der Regelung in die Schulordnung aufzunehmen;

die Schulordnung der Schule wie folgt anzupassen:

„In Unterrichtsräumen, die über Handyboxen verfügen, werden Handtelefone (Smartphones) zu Beginn der Stunde dort verschlossen – und erst am Ende des „Halb-Tages-Unterrichts“ in diesem Unterrichtsraum wieder heraus genommen. Nur Lehrkräfte verfügen über den Schlüssel. Smartphones dürfen nicht in Zwischenpausen herausgenommen werden (Ausnahme Mittagspause); erst bei Unterrichtsende oder beim definitiven Wechsel von einem Unterrichtsraum in einen anderen (ohne Rückkehr in den ersten Raum). Unbeschadet davon können die Smartphones im Unterricht verwendet werden, wenn es die Lehrkraft erlaubt und die Geräte in den Unterricht einbaut. Zuwiderhandeln – wie auch Täuschen durch das Mitnehmen eines zweiten Handtelefons – gilt als Verstoß gegen diese Schulordnung und wird disziplinarrechtlich klar und entschieden geahndet. Sollte keine „Handybox“ im Unterrichtsraum sein, werden die Geräte in die dafür vorgesehenen Ablagen gegeben. Die Regelung gilt für alle Schüler:innen und Lehrlinge der Schule im Rahmen des Unterrichts“.

„An unserer Schule gilt ein verbindliches Mülltrennungssystem. Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte sind verpflichtet, Abfälle ausschließlich in den dafür bereitgestellten und gekennzeichneten Behältnissen zu entsorgen. Das Vermeiden von Müll sowie der wertstoffgerechte Umgang mit Ressourcen sind fester Bestandteil unseres Schulalltags.“



Die aktualisierte Schulordnung bildet einen integrierenden Teil dieses Beschlusses.

Vorliegender Beschluss wird ab dem 16.09.2026 für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule und auf der institutionellen Homepage unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb 60 Tagen ab der Veröffentlichung Einspruch eingelegt werden.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

Der Protokollführer

Michael Engl

Firmato digitalmente da:
Michael Engl
Data: 15/09/2026 15:59:27

Der Vorsitzende

Martin Rederlechner

Firmato digitalmente da:
Martin Rederlechner
Data: 15/09/2026 15:52:50